

Gefahr/gut

Sicher in der Gefahrgut-Praxis

1-2 | 2016

www.gefahrgut-online.de

Verlag Heinrich Vogel | ISSN 0944-6117 | 7694

Über den Wolken

Vorschriften Gefahrgut im Luftverkehr ist besonders streng reglementiert. Das wirkt sich nicht nur bei der Schulung, sondern auch beim Versand aus.

Wieder einmal sind es die Lithiumbatterien, die zu einigen Änderungen in den neuen Vorschriften für den Luftverkehr geführt haben. Seit 1. Januar dieses Jahres ist die 57. Ausgabe der IATA-DGR maßgebend. Neue Bestimmungen für die handlichen, aber gefährlichen Energiespeicher finden sich in den Verpackungsanweisungen 965 bis 970, in den Begrenzungen für tragbare elektronische Geräte oder bei den Abweichungen einiger Staaten und Airlines (siehe Beitrag auf Seite 10).

Richtig geschult

Um die Vorschriften richtig anwenden zu können, müssen die Betroffenen geschult sein. Natürlich braucht nicht jeder alles zu beherrschen: Tabelle 1.5.A in den IATA-DGR zeigt, wer mit welchen Aspekten vertraut sein sollte. In der Praxis sind aller-

dings einige Besonderheiten zu beachten (Seite 6). Wer schulen darf und wie sich die Anforderungen bei Schulungen ändern, lesen Sie online in zwei weiteren Beiträgen.

Auswirkungen haben die Regelungen für Lithiumbatterien auch auf Passagiere. Davon besonders betroffen sind beispielsweise Servicemitarbeiter von Unternehmen, die batteriebetriebene Geräte in ihrem Gepäck mitnehmen müssen (Seite 12). Und die Batterien bleiben im Visier der Gremien: Das Jahr 2017 bringt weitere Änderungen, und ab 2019 werden sogar neue Kennzeichen und Gefahrzettel Pflicht (Seite 16).

Besonders strenge Regeln gelten bei Gefahrguttransporten per Flugzeug für die Ladungssicherung (Seite 13). Dies betrifft ebenso den Versand von Fahrzeugen und Motoren, für die im nächsten Jahr je

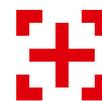
Thema des Monats:

Luftverkehr

- **Ausbildung** Auf die Schulbank
- **IATA-DGR** Schlecht informiert
- **Ladungssicherung** Besonders strenge Regeln
- **Lithiumbatterien** Ein eigener Gefahrzettel
- **Zurückweisungen** Annahme verweigert

nach Art des Antriebs neue UN-Nummern eingeführt werden (Seite 14).

Fehler bei der Versandvorbereitung führen immer wieder zur Zurückweisung von Sendungen. Wie man sie vermeiden kann, lesen Sie ab Seite 18. **Rudolf Gebhardt**



Online mehr Das Plus für alle Abonnenten

Fachinfopaket Überall dort, wo Sie im Heft das große rote Plus sehen, finden Sie weitere Informationen, Übersichten, Checklisten im Internet unter www.gefahrgut-online.de
Redaktion: gefahrgut@springer.com

